

Cap. I.

Bedeutung und Zweck der Agriculturchemie.

§. 1.

Die Agriculturchemie ist eine der wissenschaftlichsten Grundlagen für die gesammte Theorie des Ackerbaues, und setzt als ein Zweig der angewandten Chemie, Kenntniß der reinen Chemie voraus.

Anm. Aus der allgemeinen oder reinen Chemie muß mindestens das allgemeine Verhalten derjenigen Körper bekannt sein, welche im Gebiete der Agriculturchemie vorkommen. Ohne ein solches Vorstudium läßt sich kein selbstständiges Urtheil über die in der Agriculturchemie factisch festgestellten, sowie über die zweifelhaften und die noch gar nicht erforschten Gegenstände bilden. Ein Halbwissen, hervorgegangen aus der Meinung, man brauche nur das zu wissen, was in unmittelbarer Beziehung zur landwirthschaftlichen Praxis stehe, ein Fehler, den viele junge studirende Landwirthe in ihren chemischen Studien begehen, macht es ihnen dann unmöglich, sich einen klaren Ueberblick von dem be-

Göbel, Agriculturchemie.